

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963, zuletzt geändert durch Artikel 92 der Verordnung vom 25. November 2003¹⁾, legt der Sachverständigenrat sein 43. Jahresgutachten vor.²⁾
2. Im Jahr 2006 erreichte die zuvor weitgehend von der Auslandsnachfrage getragene konjunkturelle Belebung erstmals in größerem Umfang die Binnenwirtschaft. Haupttriebkkräfte für den überraschend starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 vH waren neben der weiterhin kräftigen Exportentwicklung die private Investitionsnachfrage und, wenn auch überzeichnet durch Sondereinflüsse, die Privaten Konsumausgaben. Besonders erfreulich ist, dass die konjunkturelle Belebung auf den Arbeitsmarkt übergriff. Obgleich von der Fiskalpolitik im kommenden Jahr mit der Anhebung der Regelsätze von Umsatzsteuer und Versicherungssteuer um jeweils drei Prozentpunkte und dem Abbau weiterer Steuervergünstigungen deutlich restriktive Impulse ausgehen, ist mit Blick auf die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007 nicht mit einem Einbruch der Konjunktur zu rechnen. Vielmehr sind die Voraussetzungen für eine fortgesetzte – wenn auch etwas gedämpfte – Dynamik gegeben, denn die deutsche Volkswirtschaft startet mit einer guten Auftragslage sowie bemerkenswertem Schwung in das neue Jahr. Das Bruttoinlandsprodukt steigt daher im Jahr 2007 um 1,8 vH.
3. Der Sachverständigenrat hat seinem Jahresgutachten 2006/07 den Titel vorangestellt:

WIDERSTREITENDE INTERESSEN – UNGENUTZTE CHANCEN

Mit diesem Titel soll zum Ausdruck gebracht werden, dass trotz der guten konjunkturellen Entwicklung und vielversprechender erster Schritte wie der Anhebung des Renteneintrittsalters und der Verabschiedung der ersten Stufe der Föderalismusreform die Anstrengungen auf wichtigen Politikfeldern im Dickicht widerstreitender Interessen stecken blieben. In der Summe war die wirtschaftspolitische Bilanz daher durchwachsen. Ungeachtet eines erheblichen Nachbesserungsbedarfs ist kaum zu erwarten, dass die Politik das mühsam zustande gebrachte Gesundheitspaket noch einmal aufschnüren wird, und die Chance zu einem wirklich großen Wurf bei der gebotenen Neuordnung der Unternehmensbesteuerung dürfte ebenfalls vertan sein.

Hoffnungen auf weitreichende Maßnahmen müssen sich daher auf ein wirksames, möglichst über die engen Vorgaben des Koalitionsvertrags hinausgehendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, eine überfällige Reform der Pflegeversicherung und die Fortführung der Föderalismusreform richten. Für diese Baustellen liegen Blaupausen für Ziel führende Reformen vor. Wenn es der Politik ge-

¹⁾ Dieses Gesetz und ein Auszug des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

²⁾ Eine Liste der bisherigen Jahresgutachten, Sondergutachten und Expertisen findet sich im Anhang III.

lingt, die durch den Widerstreit der Interessen entstandene Selbstblockade aufzulösen, bieten die unverändert günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2007 eine gute Voraussetzung dafür, im kommenden Jahr auf dem Feld der Wirtschaftspolitik wieder besser Tritt zu fassen und an die Erfolge vom Beginn der Legislaturperiode anzuknüpfen.

4. Der Sachverständigenrat hat im Jahr 2006 über dieses Jahresgutachten hinaus und trotz der damit verbundenen erheblichen Zusatzbelastung zwei von der Bundesregierung angeforderte Expertisen vorgelegt: Im Frühjahr war dies die Expertise zur „Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer“, die in Gemeinschaft mit dem Max-Planck-Institut (MPI) für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, erstellt wurde. Sie wurde am 3. April 2006 an die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft und Technologie übergeben. Die zweite Expertise mit dem Titel „Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombi-lohnmodell“, hat der Rat Anfang September dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie vorgelegt. Beide Untersuchungen sind auf der Homepage des Sachverständigenrates verfügbar; die Analyse „Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer“ ist darüber hinaus in der Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 79, veröffentlicht worden.

5. Die Amtsperiode von Professor Dr. Wolfgang Wiegard, Regensburg, war am 28. Februar 2006 abgelaufen. Der Bundespräsident berief ihn für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Sachverständigenrates.

6. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit der Bundeskanzlerin, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie der Bundesministerin für Gesundheit aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu erörtern.

7. Der Präsident, der Vizepräsident und weitere Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Bundesbank standen dem Sachverständigenrat auch in diesem Jahr für ein Gespräch über die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik zur Verfügung.

8. Ausführliche Gespräche über aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen führte der Sachverständigenrat mit einem Mitglied des Vorstandes und leitenden Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, sowie mit der Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben dem Sachverständigenrat für verschiedene arbeitsmarktpolitische Fragestellungen umfassendes Informations- und Datenmaterial zur Verfügung gestellt.

9. Wie in jedem Jahr hat der Sachverständigenrat die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu aktuellen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fragestellungen angehört.
10. Mit den Konjunkturexperten der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute erörterte der Sachverständigenrat die Lage der deutschen Wirtschaft sowie nationale und weltwirtschaftliche Perspektiven.
11. Von Professor Dr. Christoph Spengel, Mannheim, wurden für den Sachverständigenrat Berechnungen zu den Kapitalkosten und effektiven Durchschnittssteuerbelastungen für unterschiedliche Investitionsprojekte und Finanzierungswege durchgeführt und die Ergebnisse in einer Expertise analysiert.
12. Professor Dr. Helmut Seitz, Dresden, hat zu den finanzpolitischen Implikationen des Urteils, das durch den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006, 2 BvF 3/03, zum Normkontrollantrag des Landes Berlin ergangen ist, für den Sachverständigenrat Stellung genommen.
13. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse der mit dem Sachverständigenrat erarbeiteten Herbstumfrage, die die Kammern bei über mehr als 25 000 Unternehmen durchgeführt haben, erörtert und dadurch die Urteilsbildung des Sachverständigenrates über die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Perspektiven für das kommende Jahr sehr erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, dass die Kammern und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit dieser regelmäßigen Umfrage verbunden sind.
14. Umfangreiches Datenmaterial für die Analysen über wichtige Industrieländer und für die geld- und währungspolitischen Ausführungen stellten die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank und die Europäische Kommission zur Verfügung.
15. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat für den Sachverständigenrat Sonderauswertungen und Berechnungen durchgeführt.
16. Dr. Markus M. Grabka, Berlin, führte Berechnungen zur personellen Einkommensverteilung und relativen Einkommensarmut durch.
17. Wertvolle Anregungen erhielt der Sachverständigenrat von Dr. Kirsten H. Heppke-Falk, Diplom-Volkswirt Jörn Tenhofen und Dr. Guntram B. Wolff für die Analyse fiskalischer Schocks.

18. Eza Höstmark hat beim Aufbau eines Simulationsmodells zur Abschätzung der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung bei der Gesetzlichen Rentenversicherung mitgewirkt. Benjamin Elsner, Julia Gobsch, Antje Hansen und Philipp vom Berge haben den Sachverständigenrat im Rahmen eines Praktikums mit Ausarbeitungen zu unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Fragestellungen unterstützt.

19. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr wieder ausgezeichnet. Wie in der Vergangenheit haben sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in weit über das Normale hinausgehendem Maß für die Aufgaben des Rates eingesetzt. Dies gilt besonders für die Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Der Geschäftsführer, Leitender Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, und seine Stellvertreterin, Oberregierungsrätin Birgit Hein, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anita Demir, Caroline Essig, Klaus-Peter Klein, Uwe Krüger, Volker Schmitt, Hans-Jürgen Schwab und Beate Zanni haben den Rat mit enormem Engagement unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen. Ausdrücklich möchte der Rat Herrn Heinz Bauer danken, der bei 38 Jahresgutachten an der grafischen Umsetzung von Aussagen des Rates mitgewirkt hat und in diesem Jahr in den Ruhestand tritt.

20. Ohne die außerordentlich engagierte Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte der Sachverständigenrat dieses Gutachten nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Dr. Oliver Bode, Dr. Katrin Forster, Dr. Martin Gasche, Dr. Rafael Gerke, Dr. Bodo Herzog, Alexander Herzog-Stein, PhD, Dr. Jörg Rahn und Dr. Hannes Schellhorn.

21. Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Stephan Kohns, zu tragen. Seine hohen analytischen Fähigkeiten und sein ausgleichendes Talent haben sehr zum Gelingen dieses Gutachtens beigetragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 1. November 2006

Peter Bofinger

Wolfgang Franz

Bert Rürup

Beatrice Weder di Mauro

Wolfgang Wiegard